

BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Stadtverwaltung Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Fax.: 02241 102-1284

bauleitungsplanung@siegburg.de
buergерmeister@siegburg.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: A. Baumgartner
Steinkreuzstraße 10/ 14
53757 Sankt Augustin
02241 145 2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

10.08.2021

**Vorzeitige Bürger*innenbeteiligung
nach § 3 (1) Baugesetzbuch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seidenberg 31/1
Flächennutzungsplan 77. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Planung strebt die Stadt Siegburg die Beseitigung von etwa 5 Hektar Waldfläche zu Gunsten einer gewerblichen Nutzung an. Ein randlicher Gehölzstreifen von etwa 1,5 ha soll von der Rodung (zunächst) verschont werden.

Gegen die Planung trägt der BUND NRW, KG Rhein-Sieg, grundsätzliche Bedenken vor und regt dringend an, auf die Änderung der Pläne zu Gunsten von weiterem Bauland zu verzichten. Die Planung hat keine Aussicht auf Erfolg. Sie ist schon mit den Anforderungen des Artikel 20a GG kaum vereinbar (Verfassungsgericht, Beschluss vom 24. März 2021). Die Klimaschutzaufgaben und die Lösung der umfassenden Artenschutzkonflikte können nicht immer weiter in die Zukunft verschoben werden.

Formal ist es zudem außerordentlich fraglich, ob die geplante Nutzung mit den Vorgaben des Regionalplans überhaupt vereinbar ist, an den anzupassen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Der Regionalplan sieht für die Fläche keine Gewerbenutzung vor. Die Flächengröße von 5 ha ist auch regionalplanerisch relevant.

Für das Verständnis der örtlichen Situation ist es von Bedeutung, dass hier keine forstliche Nutzfläche zur Disposition steht, sondern ein weitestgehend aus sich selbst heraus entstandener Primärwald, der auf der ehemaligen Abbau- und Deponiefläche aufgewachsen ist. Solche Standorte sind außerordentlich rar, da selbst in den FFH- und Naturschutzgebieten baumbestandene Gehölzflächen weitestgehend forstlich vom Menschen gesteuert aufgebaut worden sind. Selbst die Auenwaldentwicklung an der Sieg erfolgt zu großen Teilen – naturschutzfachlich fraglich – durch Aufforstungen. Auf der Strecke bleiben dann bestimmte Sukzessionsstadien und eine breite Artenausstattung mit Begleit- und Nebenbaumarten. Vor diesem Hintergrund ist der Wert von echten Waldflächen, die zumindest überwiegend durch Selbstansaat entstanden sind, nicht hoch genug einzuschätzen. Die dadurch entstandene enorme Strukturvielfalt des Waldes auf dem Seidenberg ist vor Ort eindrucksvoll zu erleben.

Bislang sind in den Unterlagen der Stadtverwaltung nur dürftige Hinweise zum ökologischen Wert der Fläche nachzulesen gewesen. Bei einer weiteren Planung wäre es angesichts des hohen (und positiv zu bewertenden) Totholzanteils, u.a. ein Ergebnis der ablaufenden, ungestörten Waldsukzession, wichtig, sich mit der Artenausstattung der Laufkäfer und holzbewohnenden Käfer vertieft auseinander zu setzen. Weiterhin sind die Tiergruppen der Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger von besonderer Relevanz. Aufgrund der Lage benachbarter Vorkommen und der Bodenbeschaffenheit im Gebiet kann das Vorkommen der Gelbbauchunke nicht ausgeschlossen werden, ggf. ist der Wald ein wichtiger Überwinterungsort. Es ist notwendig, sich im weiteren Verfahren den Amphibien und dieser Art im Besonderen zu widmen. Dabei sind für die Erfassung von Überwinterungsorten vergleichsweise aufwendige Untersuchungen erforderlich. Die Gelbbauchunke ist Verantwortungsart des Rhein-Sieg-Kreises und in NRW vom Aussterben bedroht. Die Art war offenbar bereits Gegenstand im Zuge der Planungen des angrenzenden Kindergartens „Waldwichtel“ in Stallberg.

Die geplante Baufläche ist ein Kaltluftentstehungsort. Der Seidenberg ist mit 111 Metern fast genauso hoch wie der ca. 118 m hohe Michelsberg. Vom Seidenberg fließt also Kaltluft westlich in die dicht bebaute Innenstadt von Siegburg ab, auch wenn bereits die Autobahn und einige Bauten zwischen Autobahn und Seidenberg diese bedeutende Ausgleichswirkung beeinträchtigen und hier bedauerlicherweise im Zuge der aktuellen Vollsanieung der Autobahn BAB 3 keine die Bremswirkung der Autobahn mindernden Hilfsbauwerke, etwa eine deutliche Aufweitung der Straßendurchlässe „Papagei“ und „Zeithstraße“, vorgesehenen worden sind. Ebenso profitieren die Siedlungen am Stallberg erheblich von der Kaltluft des Seidenberg-Walders.

Durch Verdunstungsleistung der Bäume und entsprechend erhöht liegende Geländelage relevante Kaltluftentstehungsorte sind für die Lebensqualität in den Siedlungen in den Zeiten der extremen Klimaveränderung von enormer und noch erheblich wachsender Bedeutung.

Es ist angesichts des großen Mehrbedarfs an zusätzlichen Bäumen für ein verbessertes Stadtklima im Siedlungsbereich nicht vertretbar, auf dem Seidenberg einen großflächigen

Weiterhin ist nicht erkennbar, wie die Niederschlagswasserbeseitigung in einem solchen großen Neubaugebiet noch funktionieren könnte. Weder die Versickerung (Altlasten, Tonboden) noch die Ableitung (Hochwasservorsorge, FFH-Gebietsschutz der Sieg, Leistungsgrenzen der Kanalisation) kommen in Frage. Insofern ergeben sich allein auf der Ebene des Baurechts relativ schnell ausschließende Aspekte, die nicht zu bewältigen sind und einer Bebauung entgegenstehen. Auf einer versiegelten Fläche von 3 ha wären bei einem Starkregen wie im Juli 2021 von grob 150 Litern 4,5 Mio. Liter Wasser zu bewältigen gewesen. Wohin wären diese talseits abgeleitet worden?

Da solche Wassermengen auch für das FFH-Gebiet der Sieg schutzzielrelevant wären, wäre es erforderlich, für die Planung im weiteren Verlauf auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten.

Selbstverständlich ist das Anliegen, lokalen Firmen eine Entwicklungsperspektive aufbauen zu wollen, ebenfalls stadtplanerisch und kommunalpolitisch nachvollziehbar. Es werden hier jedoch erhebliche Zweifel erhoben, ob es für die Betriebe und für die Stadt sinnvoll ist, zwei Betriebe, die expandieren, auf einen Standort zu verweisen, der zum einen wegen der hohen ökologischen Wertigkeit (und entsprechendem Kompensationsaufwand) und zum anderen wegen unsicherem Baugrund mit z.T. unbekannter und schwieriger Altlastengeschichte hohe Standortkosten erzeugt und ZUGLEICH auch keine darüber hinaus gehende Flächenentwicklungsperspektive bietet. Städtebaulich ist es sinnvoll, solche Betriebe in dafür vorgesehene größere Gewerbegebiet zu verlagern, auch wenn das dazu führt, dass ein Betrieb das Stadtgebiet ggf. verlässt. Es ist erstrebenswert, hier eine ausreichend langfristig tragfähige Klärung und städtebauliche Ordnung anzustreben. Es ist einfach so, dass die Fläche einer Gemeinde absolut endlich ist und es in den Zeiten extremer Klimaveränderung und hoher ökologischer Defizite mit einem Aussterben von Arten auch im Kreisgebiet wichtig ist, die Gewichtung der Belange neu zu justieren, um immer größere Gemeinwohlschäden in der Zukunft abzuwehren. Die weitere Bebauung großer Flächen steht dazu im grundlegenden Widerspruch.

Alternativ zur Bebauung wird angeregt, die Fläche als lokaler Natur-Erlebniswald weiter zu schützen und hier ggf. auch ergänzende Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen, womöglich sogar kleinräumig für die Gelbbauchunke, durchzuführen.

Wir bitten, den form- und fristgerechten Eingang zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen:

